

Die Finanzierung von Sicherheit bei Fußballspielen

Tim Griebel, Karolina Kohl

Im November 2014 versuchte die Freie Hansestadt Bremen durch eine Änderung des „Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetzes“ als einziges Bundesland eine Übernahme der durch sogenannte Hochrisikospiele entstehenden Mehrkosten für Polizeieinsätze durch den organisierten Fußball zu ermöglichen. §4 Abs. 4 dieses Gesetzes lautet:

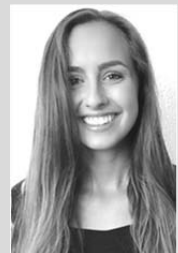
„Eine Gebühr wird von Veranstaltern oder Veranstalterinnen erhoben, die eine gewinnorientierte Veranstaltung durchführen, an der voraussichtlich mehr als 5.000 Personen zeitgleich teilnehmen werden, wenn wegen erfahrungsgemäß zu erwartender Gewalthandlungen vor, während oder nach der Veranstaltung am Veranstaltungsort, an den Zugangs- oder Abgangswegen oder sonst im räumlichen Umfeld der Einsatz von zusätzlichen Polizeikräften vorhersehbar erforderlich wird. Die Gebühr ist nach dem Mehraufwand zu berechnen, der aufgrund der zusätzlichen Bereitstellung von Polizeikräften entsteht. Der Veranstalter oder die Veranstalterin ist vor der Veranstaltung über die voraussichtliche Gebührenpflicht zu unterrichten. Die Gebühr kann nach den tatsächlichen Mehrkosten oder als Pauschalgebühr berechnet werden.“

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.66854.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-GebBeitrGBRV15P4

Auf dieser Grundlage wurde der Deutschen Fußballliga (DFL), welche in der deutschen Bundesliga als (vermeintliche) Veranstalterin der Spiele gilt, für die Partie des SV Werder Bremen gegen den Hamburger SV vom 19. April 2015 ein Kostenbescheid in Höhe von 425.718,11 € zugesandt. Die DFL weigerte sich jedoch den geforderten Betrag zu bezahlen und leitete diesbezüglich rechtliche Schritte ein, welche sowohl vor das Bremer Verwaltungsgericht als auch das Oberverwaltungsgericht führten. Hatte



Dr. Tim Griebel
Institut für Politische Wissenschaft
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg



Karolina Kohl
Studentische Hilfskraft
Institut für Politische Wissenschaft
Friedrich Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

das Verwaltungsgericht der freien Hansestadt Bremen noch gegen die Rechtmäßigkeit des Bremer Bescheides entschieden, bekräftigte das Bremer Oberverwaltungsgericht dessen Gültigkeit. Das Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht soll nun zumindest rechtliche Klarheit bezüglich der Thematik bringen.

In diesem Kontext ist anzumerken, dass dieses eher technisch anmutende Thema genauso wenig auf Rechtsfragen zu reduzieren ist wie der Fußball ausschließlich auf die Sphäre des Sports. Fußball ist ein „Gesellschaftsspiel“ (Brandt et al. 2012), welches sich nicht einfach nur auf den Sport selbst bezieht (Griebel/Schneider 2017). Die Diskussion über den Träger von anfallenden Mehrkosten für die Gewährung von Sicherheit bei Risikospielen lässt sich deshalb keinesfalls auf den konkreten juristischen Sachverhalt beschränken: Sie berührt im Kern auch die Frage nach dem Wesen dieses Spiels, das sich zwischen gemeinschaftsstiftendem Kulturgut und entfremdetem Konsumgut bewegt (Kennedy/Kennedy 2016), und somit auch einen größeren gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kontext. Der vorliegende Beitrag skizziert nach einem Blick auf die öffentliche Meinung die zwei wesentlichen Streitfragen innerhalb der medialen Debatte.

Das Thema im Spiegel der öffentlichen Meinung

Im Kontext der Diskussion um die Beteiligung des organisierten Fußballs an den durch Hochrisikospiele verursachten Mehrkosten wird die spezielle Natur des Fußballs durchaus reflektiert:

„[D]as Oberverwaltungsgericht in Bremen [hat] kein Urteil darüber gesprochen, ob Fußball noch ein gesellschaftliches Allgemeingut ist oder doch schon ein reines Produkt. Dieses Urteil wird die Gesellschaft selbst fällen, auf einer Metaebene der Zuneigung oder Abkehr. [...] Dennoch ist das Urteil ein weiterer Fingerzeig, dass sich der Wind dreht: Fans protestieren schon lange gegen die nach oben offene Kommerzskala, das Klima in den Stadien wird aggressiver, immer mehr Spiele verschwinden hinter kreativen Bezahlschranken, Zuschauer organisieren Stimmungsboykotts oder wie neulich in Frankfurt massenhaften Widerstand gegen die verhassten Montagsspiele.“

König Fußball hat sich jahrzehntelang alles erlauben können. Jetzt ist ihm, per Gerichtsbeschluss verbrieft, ein Zacken aus der Krone gebrochen worden.“

<http://www.sueddeutsche.de/sport/meinung-am-mittag-kosten-fuer-polizeieinsaetze-koenig-fussball-ist-nicht-unantastbar-1.3876583>

Die gewandelte Meinungslage in der Bevölkerung zeigt sich an Befragungen des Instituts für Demoskopie Allensbach, die im Jahr 2015 und somit kurz nach dem Entschluss des Bundeslandes Bremen durchgeführt wurden, sowie an einem im Herbst 2017 von Infratest dimap erhobenen Meinungsbild. Vergleicht man die Ergebnisse der beiden Umfragen, so ist ersichtlich, dass die öffentliche Meinung trotz Unterschieden in der genauen Fragestellung relativ stabil sind: Bei der Studie aus dem Jahr 2015 sprechen sich 50 Prozent der Befragten dafür aus, dass die Vereine bzw. die DFL *alleine die gesamten Kosten* für Polizeieinsätze bei Fußballbundesligaspielen tragen soll und weitere 33 Prozent plädieren für eine gemeinsame Finanzierung dieser Beträge durch die Bundesländer, die Deutsche Fußballliga (DFL) und die Vereine. Somit sind also ca. 80 Prozent für eine – wie auch immer ausgestaltete – Beteiligung des Fußballs.

https://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_reportsdocs/KB_2015_01.pdf

Bei der Umfrage aus dem Jahr 2017 sprechen sich 81 Prozent der Befragten dafür aus, dass sich Vereine bzw. die DFL an den *zusätzlichen* Polizeikosten beteiligen soll.

<https://www1.wdr.de/fernsehen/sport-inside/wdr-umfrage-polizeikosten-100.pdf>

Diese Ergebnisse sollten allerdings innerhalb eines größeren Meinungsbildes zum Fußball gesehen werden. Die wesentlichen Elemente hiervon verdeutlicht die Situationsanalyse Profifußball 2017:

„Die größten Probleme des (deutschen) Profifußballs basieren der Untersuchung zufolge vor allem auf dem primären Streben (der Profifußballvereine, der Funktionäre, der Spieler und ihrer Berater) nach noch mehr Geld, der ungleichen Verteilung dieser Gelder und den sich daraus ergebenden negativen Folgen für den Profifußball (Entfremdung, Realitätsverlust, Wettbewerbsverzerrung, Langeweile). Im Endergebnis bleiben bei dieser Entwicklung die Fans auf der Strecke.“

http://mediadb.kicker.de/download/fcplayfair/FCPlayFair_Studie.pdf

Diese allgemein negative Bewertung durch die Öffentlichkeit mit Blick auf die Kommerzialisierung des Fußballs kann sicherlich einiges zur Erklärung der Befürwortung der Übernahme von anfallenden Sicherheitskosten durch den Fußball beitragen. Dieses Meinungsbild wäre eigentlich ein idealer Nährboden für eine die Pläne Bremens stützende Argumentationsweise in anderen Bereichen des gesellschaftlichen Diskurses. Wie die nachfolgende Rekonstruktion der verschiedenen Argumentationsstränge innerhalb des Diskurses über diese Thematik zeigen wird, lässt sich jedoch interessanterweise eine Diskrepanz zwischen der *öffentlichen* und der in verschiedenen Medien *veröffentlichten* Meinung feststellen.

Die Frage nach dem Auslöser von Gewalt und den durch sie notwendigen Polizeieinsätzen

Auch wenn sich bei der Debatte um die Kostenbeteiligung Befürworter und Gegner im Wesentlichen darüber einig sind, dass Gewalt im Kontext von Fußballspielen prinzipiell problematisch ist, so spalten sich die Meinungen doch über die Ursachen der Gewalt. Ein Argumentationsstrang sieht dabei den Fußball als Quelle und somit auch als Auslöser von Polizeieinsätzen:

„[D]ie Bundesliga ist eben nicht nur Zuschauermagnet und Einnahmequelle ersten Ranges, sondern, leider, auch Gefahrenherd. Zwar ertönt bei Gewaltausbrüchen immer wieder der Ruf: Mit Fußball hat das nichts zu tun. Aber das stimmt so nicht. Zum Profi-Geschäft, das auch ein Zirkus ist, gehört die – am besten ‚überschäumende‘ – Begeisterung von Zehntausenden. Gern ist von einem ‚Kampfspiel‘ die Rede. Natürlich will kein Verantwortlicher, dass Fans sich prügeln, aber wer die Bedingungen dafür schafft, dass das immer wieder möglich ist und auch tatsächlich geschieht, der muss auch für die Folgen geradestehen. Gerade weil die Polizei noch ganz andere Aufgaben hat, muss gelten: Auch wenn Fußball alles ist, müssen nicht alle für alle Auswüchse bezahlen.“

<http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/warum-es-gut-ist-dass-die-dfl-fuer-polizeieinsatz-zahlt-15461141.html>

Ganz anders beurteilen dies nachvollziehbar Vertreter des Fußballs. Diese betrachten den Fußball keineswegs als die Ursache des Problems, sodass eine Beteiligung an den durch Gewalt entstehenden Kosten abwegig erscheint. Dies wird vor allem an Stellungnahmen der Deutschen Fußballliga ersichtlich:

„Die DFL hatte bereits zuvor stets darauf hingewiesen, dass eine bloße Umverteilung von Kosten nicht zu einer Reduzierung der Einsätze und damit auch nicht zu einer Entlastung der Polizistin-

nen und Polizisten führen kann. [...] ‚Der Fußball ist nicht Verursacher von Gewalt. Von daher kommt eine Beteiligung an Polizeikosten nicht in Frage‘ [...] erklärt DFL-Präsident Dr. Reinhard Rauball.“

<https://www.dfl.de/dfl/files/pressemitteilungen/2017-pressemitteilungen/33-Orientierungsgespräch-mit-Bremer-Innensenator.pdf>

Unterstützung erhält Rauball von Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister, Lorenz Caffier:

„Eine solche Beteiligung wirkt der Gewalt im Fußball und der damit einhergehenden hohen Belastung der Polizei durch Fußballspiele nicht entgegen.“

<https://www.ndr.de/sport/fussball/Polizeikosten-DFL-unterliegt-vor-Gericht,polizeikosten104.html>

Auch Oliver Malchow, Bundesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), bekräftigt dies:

„Die Entscheidung des Bremer Senats, die Deutsche Fußball Liga künftig an den Kosten von Polizeieinsätzen zu beteiligen, schießt am Ziel, die Eindämmung der Gewalt und die Verhinderung von Straftaten, völlig vorbei.“

<http://www.spiegel.de/sport/fussball/polizeieinsatz-im-fussball-polizeigewerkschaft-will-50-millionen-euro-a-984205.html>

Für Kritiker*Innen des Bremer Modells ist der Fußball nicht nur nicht die Ursache von Gewalt, vielmehr tue er beinahe alles, um Gewalt rund um die Fußballspiele zu verhindern. Gewaltsame Ausschreitungen seien ein gesamtgesellschaftliches Problem und lägen somit in der staatlichen Verantwortung:

„[I]st der Fußball als Veranstalter auch Ausrichter der Auseinandersetzungen zwischen den Fans? Ist die DFL die Schlachtenlenkerin in den Fankriegen, wie sie zwischen Anhängern von Borussia Dortmund und Schalke 04 oder Hannover 96 und Eintracht Braunschweig regelrecht zelebriert werden? Wohl kaum.“

Kommt es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Fangruppierungen, sind die Funktionäre die ersten, die behaupten, bei den Beteiligten handele es sich um Verbrecher, die mit dem Fußball nicht am Hut hätten. Das Wort Fans wird dann in Anführungszeichen gesetzt. [...] Der Fußball tut beinahe alles, um sogenannten Problemfans Probleme zu bereiten. Er erstellt Sicherheitskonzepte, die nur einen Schluss zulassen: Der Fußball ist längst Freund und Helfer der Polizei. Was soll also dieses Einklagen von Geld?

Wenn randaleorientiertes Fanverhalten zur Jugendkultur wird, ist das ein gesellschaftliches Problem, für dessen Lösung es ohnehin mehr braucht als polizeiliche Maßnahmen. Hier ist der Staat in der Verantwortung. Die sollte er doch bitte nicht privat wirtschaftenden Unternehmen wie den Profiklubs der Bundesliga zuschieben.“

<http://www.taz.de/!5410576/>

Darf öffentliche Sicherheit etwas kosten?

Obwohl die Frage nach der Ursache von Gewalt und entsprechend notwendigen Lösungsansätzen durchaus im Diskurs auftaucht, wird sie doch von der Diskussion über die Gestalt des staatlichen Gewaltenmonopols und die möglichen Folgen von dessen vermeintlicher Erosion bestimmt. Gerade die Diskrepanz zwischen der durch Steuer-gelder finanzierten Gewährleistung von Sicherheit und den dadurch von privat wirtschaftenden Profiklubs erzielten Gewinnen rechtfertigt eine Beteiligung des Fußballs. So führt Ulrich Mäurer, Bremens Innenminister, gerade den wirtschaftlichen Wohl-

stand der DFL ins Feld und plädiert für eine Entlastung der Steuerzahler, die durch die Umverteilung der Zusatzkosten erzielt werden könne:

„Wir sehen es nicht ein, dass die enormen Polizeikosten, die bei Rotspielen entstehen, alleine vom Steuerzahler getragen werden [...]. Es geht uns nur um die Mehrkosten. Für jedes Spiel ziehen wir 70.000 Euro ab. Wir sind der Meinung, dass die DFL bei solchen Fußballspielen wirtschaftlichen Gewinn erzielt, also kann sie sich auch an den Kosten beteiligen.“

<https://www.zdf.de/nachrichten/heute/polizeikosten-bei-risikospielen-der-bundesliga-in-bremen-100.html>

Befürworter sehen nicht nur eine rechtliche Grundlage im Bremer Verhalten, sie fordern aufgrund der immensen Gewinne im Fußball auch eine Ausweitung der Regelung auf alle Bundesländer:

„Geht das? Natürlich geht das – auf der Basis eines Gesetzes. Aber ein solches Gebührengesetz zur Finanzierung von Polizeieinsätzen bei gewinnorientierten Großveranstaltungen hat das Land Bremen erlassen. Die Fußball-Lobby (die vor lauter Geld kaum mehr laufen kann) behauptet nun, es sei rechtswidrig, wenn der Staat künftig für Polizei-Großeinsätze bei Fußballspielen Geld verlangt. Das Gegenteil ist richtig: Es ist rechtswidrig, kein Geld zu verlangen.“

Man kann sich mit Fug und Recht fragen, ob es nicht eine Art von Haushaltsuntreue darstellt, wenn andere Bundesländer für solche Großeinsätze keine Gebühren erheben.“

<http://www.sueddeutsche.de/politik/fussball-polizei-geld-die-liga-muss-zahlen-1.2425734>

In eine ähnliche Kerbe schlägt der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG), Rainer Wendt. Er richtet den Fokus auf plastische Weise auch auf den Wohlstand des Fußballs:

„Das Geld muss als Zulage an die Polizisten, die im Einsatz sind, ausgezahlt werden. Die Millionen dürfen nicht im Haushalt verschwinden.“ Der Gewerkschaftschef fügte hinzu: „Beim Fußball laufen 20-jährige Millionäre in kurzen Hosen über den Rasen und für die Einsatzkräfte ist kein Geld da. Das kann nicht sein.“ Wenn ein Bürger den Staat in Anspruch nehme und etwa einen Reisepass beantrage, müsse er auch eine Gebühr dafür zahlen. „Beim Fußball muss es entsprechend Gebührenbescheide für die Fußballverbände geben.“

<https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1023543/gewerkschaft-gebuehren-der-fussballvereine-an-einsatzbeamte-auszahlen>

Der im Fußball erzielte Gewinn ist aus Sicht von Offiziellen des Fußballs allerdings noch kein Grund, das verfassungsrechtlich garantierte Gewaltenmonopol aufzuweichen, wie an der Argumentation des Präsidenten der DFL und von Borussia Dortmund, Reinhard Rauball, in einer Medienmitteilung der DFL deutlich wird. Auch wird von der DFL auf die Unausgewogenheit der angestellten Kosten-Nutzen-Rechnung der Befürworter*Innen einer Beteiligung des Fußballs verwiesen:

„Der Bremer Alleingang ist mit unseren verfassungsrechtlichen Grundsätzen nicht vereinbar. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit ist unabhängig von der Kassenlage der öffentlichen Haushalte allein Aufgabe des Staates“ [...], sagt Liga-Präsident Dr. Reinhard Rauball.

Verfassungsrechtlich ist die gebührenrechtliche Heranziehung eines Einzelnen nur zulässig, wenn er durch eine konkrete öffentliche Leistung einen besonderen Vorteil gegenüber der Allgemeinheit erhält. Dies ist weder beim Ligaverband noch beim SV Werder Bremen der Fall. Denn der Polizeieinsatz dient der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und damit dem Interesse der Allgemeinheit. [...]

Der Vorwurf, der Sport würde Gewinne privatisieren und Kosten auf die Gemeinschaft umlegen, ist auch wissenschaftlich nicht haltbar. Laut einer Studie des Instituts für Sportökonomie und Sportmanagement der Deutschen Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2013 liegt der Anteil des Sports am Bruttoinlandsprodukt mit 3,7 Prozent ähnlich hoch wie der Wert des gesamten

Versicherungsgewerbes. Rund 1,8 Millionen Menschen haben demnach durch sportbezogene Aktivitäten einen Arbeitsplatz. Die sportbezogenen Einnahmen des Staates sind nach Angaben der Studie knapp fünf Milliarden Euro höher als die sportbezogenen Ausgaben der öffentlichen Hand“.

https://www.dfl.de/dfl/files/pressemitteilungen/2014-2015-pressemitteilungen/2014_Pressemitteilung_27_Brem - en.pdf

Vereinzelt wird das Verhalten Bremens bzw. die rein auf die im Fußball generierten Gewinne ausgerichtete Argumentationsweise von Kritiker*Innen auch als Populismus deklariert:

„... Der Fußball ist so lukrativ, weil er vielen hilft, ihre Interessen auf der großen Bühne Bundesliga bestmöglich zu verkaufen: Der Polizei und den Gewerkschaften, die auf die vielen Einsätze und darauf verweisen, ohne neue Stellen würden andere Aufgaben vernachlässigt werden. Den Politikern, die eben auf diese Tatsache hinweisen, und besonders im Umfeld von Wahlen neue Stellen in Aussicht stellen. Fast nie wird hinterfragt, ob so ein großer personeller Einsatz bei Sportveranstaltungen, und im Speziellen beim Fußball, nötig ist.“

<http://www.rp-online.de/sport/fussball/bundesliga/kommentar-zu-polizeieinsaetzen-beim-fussball-der-staat-muss-die-kosten-tragen-aid-1.7411345>

Aber nicht alle Politiker*innen können über einen (populistischen) Kamm geschoren werden. Selbst hochrangige Politiker*innen, wie der Innenminister Niedersachsens, Boris Pistorius, sprechen sich gegen die Übernahme der Mehrkosten durch den Fußball und somit auch gegen die Einführung einer dem Bremischen Gebühren- und Beitragsgesetz ähnlichen Regelung im eigenen Bundesland aus:

„Die Position der Landesregierung – die auch durch den Koalitionsvertrag bekräftigt wurde – bleibt durch das heutige Urteil unberührt. Sicherheit im öffentlichen Raum ist Sache des Staates.“

<https://www.kreiszeitung.de/lokales/niedersachsen/hochrisikospiele-land-niedersachsen-will-fussballclubs-nicht-polizeikosten-beteiligen-9634611.html>

Selbst Kritiker*Innen einer Kostenbeteiligung der Vereine bzw. der DFL erkennen zwar an, dass prinzipiell Sachverhalte existieren, bei denen eine Übernahme von Kosten für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit gerechtfertigt ist. Diese seien aber nicht mit der vorliegenden Thematik vergleichbar – es gehe schließlich um das staatliche Gewaltenmonopol:

„Ja, es gibt Fälle, dass jemand Gebühren für Polizeieinsätze zahlen muss. Für Gefahrentransporte fallen für Unternehmen Gebühren an, wenn sie von der Polizei gesichert werden. Entläuft dem Zirkus ein Elefant und die Streife fängt ihn, wird der Direktor zur Kasse gebeten. [...]

[Aber] in diesem Streitfall [sticht] das Grundgesetz: Der Staat zahlt die Polizei, er hat das Gewaltmonopol, Ordnung und Gefahrenabwehr sind hoheitliche Aufgaben, zumindest im öffentlichen Raum. Randalierende Fans sind seine Sache. Auch wäre es hochriskant, wenn der Staat Sicherheit an private Dienstleister outsourcen würde.“

<http://www.zeit.de/sport/2017-05/polizeikosten-einsaetze-risikospiele-dfl-rechtsstreit>

Die Diskussion über die partielle Privatisierung der öffentlichen Sicherheit wird auch zum Anlass genommen, die mit ihr einhergehende Marklogik auf polemische Weise konsequent zu Ende zu denken:

„Begründet wurde die Entscheidung mit der individuellen Zurechenbarkeit der Kosten. Wäre das Sicherheitspaket aber nicht auch für 300.000 Euro zu haben gewesen? Hat die Polizei mit ihrem martialischen Auftreten nicht erst Gewaltausschreitungen begünstigt? [...]

Wenn die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols eine finanzielle Obergrenze hat, darf dann die DFL künftig eine von Hartz IV bezahlte Armee aufstellen, um die Sicherheit fürs private Vergnügen rund um die Stadien preiswerter zu gewährleisten?“

<http://www.taz.de/!5484010/>

Innerhalb der Diskussion um die Träger der durch Risikospiele verursachten zusätzlichen Polizeikosten wird auch über weitere gesamtgesellschaftliche Folgewirkungen der gerichtlichen Auseinandersetzung diskutiert. Dies verdeutlicht sarkastischer Kommentar des Geschäftsführers von Borussia Dortmund, Hans-Joachim Watzke:

„Ich hoffe, dann dass das dann aber auch dann nicht nur auf den Fußball bezogen wird, sondern, dass dann auch alle andern – Volksfeste alle anderen Aktivitäten auch – anteilig dann auch mit Kosten belastet werden.“

<https://www.welt.de/sport/video173820691/Borussia-Dortmund-Das-sagt-BVB-Boss-Watzke-ueber-das-Polizeikosten-Urteil.html>

Eben dieses Szenario wird (indirekt) auch als Argument gegen die Beteiligung von Fußballvereinen an den Kosten von Polizeieinsätzen ins Feld geführt.

„Volksfeste sind ja auch kommerzielle Unternehmungen. Bei ihnen kommt es ebenfalls zu Schlägereien oder Übergriffen, das passiert in jüngster Zeit eher häufiger. Sollen die Veranstalter prohibitiv hohe Eintrittspreise nehmen, um dem Kostenrisiko Polizei vorzubeugen? Oder der politische Aschermittwoch. AfD und FDP nehmen für manche solcher Veranstaltungen Eintrittsgeld.

Das kann man als Kostendeckung für politische Meinungskundgebungen einstufen oder als kommerzielle Vorhaben zum Nutzen der Parteien. Wenn es dort Gegendemonstrationen gibt, darf der Staat nun also die Parteien an den Polizeikosten beteiligen? Und wie ist das mit Rockfestivals, die aus dem Ruder laufen?“

https://www.welt.de/print/die_welt/article173833395/Kommentar-Fussball-mit-Polizei.html

Damit hätte DPoIG-Vorsitzende, Rainer Wendt, kein Problem, im Gegenteil. Er geht sogar noch weiter, indem er fordert, dass Gebühren bei allen kommerziellen Großveranstaltungen erhoben werden sollten:

„Nach Ansicht von Wendt sollten Bundesländer auch bei anderen kommerziellen Großveranstaltungen wie etwa Rockkonzerten und Eishockeyspielen das Geld für den Polizeieinsatz von den Veranstaltern zurückfordern. ‚Überall da, wo viel Geld verdient wird, sollten die Veranstalter entsprechende Gebühren entrichten‘, sagte Wendt.“

<https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/1023543/gewerkschaft-gebuehren-der-fussballvereine-an-einsatzbeamte-auszahlen>

Insgesamt ist an solchen Gedankenspielen erneut sehr gut erkennbar, dass es beim Fußball nie ausschließlich um den Sport selbst geht. Die Debatte wird sicherlich auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts weitergehen.

Literatur

- Brandt, Christian, Fabian Hertel und Christian Stassek. 2012. Gesellschaftsspiel Fußball: Eine sozialwissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Griebel, Tim und Georg Schneider. 2017. Fußball ist unser Leben – Zum Bombenanschlag auf den BVB-Mannschaftsbus. Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP) (3): 401-409.
- Kennedy, Peter und David Kennedy. 2016. Football in Neo-Liberal Times: A Marxist Perspective on the European Football Industry. London/New York: Routledge.